

## Antrag

der Abgeordneten **Monika Lazar, Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Dr. Anna Christmann, Renate Künast, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rütter, Ulle Schauws, Stefan Schmidt, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Mit einem Demokratiefördergesetz die Zivilgesellschaft schützen und stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die pluralistische Demokratie basiert auf dem erklärten Grundkonsens, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Sie zu achten und zu schützen, obliegt dem Staat. Doch allzu oft steht unsere Demokratie – sogar im wahrsten Sinne des Wortes – unter Beschuss.

Im Juni 2019 wurden gezielt tödliche Schüsse auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke abgefeuert. In Hanau erschoss ein Anhänger rassistischer Verschwörungsideologien im Februar 2020 zehn Menschen, weitere erlitten Verletzungen. Bei einem antisemitischen Anschlag auf eine Synagoge und einen Dönerimbiss in Halle im Oktober 2019 wurden zwei Menschen ermordet. Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und rechte Gewalt haben eine neue Qualität erreicht. In Internetforen werden diese Taten von Rechtsextremen schamlos gefeiert. Durch die größere digitale Reichweite verlaufen gewaltorientierte Radikalisierungsprozesse außerdem über Ländergrenzen hinweg und werden dabei von der immer dominanteren White-Supremacy-Bewegung angeheizt. So fügen sich die Morde in Kassel, Hanau und Halle in eine Reihe weltweiter rechtsterroristischer Anschläge, wie etwa 2019 im neuseeländischen Christchurch, wo 51 Muslime getötet und 50 weitere verletzt wurden, oder 2015 im US-amerikanischen Charleston, wo ein weißer Täter neun schwarze Gläubige in einer Kirche erschoss. Es ist zu befürchten, dass solche Ereignisse und die damit verbundenen Solidarisierungen im Netz eine fatale Vorbildwirkung entfalten und weitere Morde folgen.

Potenzielle Opfer und Betroffene, die rechtsextremistischer Bedrohung ausgesetzt sind, müssen besser geschützt werden. Die Struktur und Praxis der deutschen Sicherheitsbehörden müssen sich dahingehend dringend und nachhaltig verändern. Im Fall akuter Bedrohung braucht es das konsequente und wirksame Eingreifen der Sicherheitsbehörden. Doch für den langfristigen Erfolg ist vor allem die Prävention äußerst wichtig sowie eine größere öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilisierung. Dies trägt dazu bei, Betroffene vor Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Gesellschaft und der daraus folgenden Diskriminierung und Gewalt nachhaltig zu schützen und dadurch viele Leben zu retten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind nicht nur in unserer Gesellschaft und unseren Institutionen weit verbreitet, sondern werden auch tabuloser und gewalttätiger ausgedrückt. Hass und Hetze haben auch in die Parlamente Einzug gehalten. Rechte GewalttäterInnen, Neonazis, Hooligans und KampfsportlerInnen ebenso wie neurechte Intellektuelle, internetaffine „Schreibtischtäter“ und zuvor unauffällige „Wutbürger“Innen sehen sich dadurch bestätigt und greifen ihre GegnerInnen noch enthemmter an.

An den aktuellen Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen zeigen sich einmal mehr der Einfluss rechter Propaganda auf Meinungstrends und die Mobilisierungsfähigkeit auch jenseits der einschlägigen Szene. Im Zuge dieser Proteste sind neue Milieubildungen und Allianzen zu verzeichnen. AnhängerInnen von Verschwörungsmethoden demonstrieren gemeinsam mit bekennenden Rechtsextremen, ReichsbürgerInnen, radikalen ImpfgegnerInnen, rechten und linken EsoterikerInnen und von der Krise sozial betroffenen BürgerInnen. In dieser Art „Querfront“ kommen immer mehr Menschen mit den demokratiefeindlichen Versatzstücken rechtsextremer Ideologie in Kontakt. Der bei den Protesten vertretene Volksbegriff ist ausgrenzend und nationalistisch geprägt. Die Komplexität der Einwanderungsgesellschaft und die Herausforderungen durch die globale, digitale und ökologische Transformation werden radikal abgewehrt mithilfe von groben Vereinfachungen, Pauschalisierungen und der Abwertung demokratischer Prozesse. In diesem Dunstkreis wachsen rassistische Ressentiments und Antisemitismus sowie ein vertieftes Misstrauen gegen staatliche Institutionen bis hin zu einer kompletten Staatsverachtung. Hinzu kommt, dass Verschwörungsmethoden geschlossene Weltbilder mit paranoiden Zügen verstärken, die in ein subjektiv wahrgenommenes Notwehrrecht münden können und damit die Wahrscheinlichkeit rechter Gewalt und rechtsterroristischer Anschläge weiter erhöhen.

Zudem führt eine systematische Negation wissenschaftlicher Erkenntnisse oder fehlendes Verständnis für die Forschungsarbeit zur Ablehnung jeglicher wissenschaftsgeleiteter politischer Entscheidung. In diesem Kontext werden sämtliche demokratischen Beschlüsse – seien sie noch so evidenzbasiert getroffen worden – massiv mit unbelegten Informationen und Behauptungen angegriffen und, schlimmer noch, die Entscheidungsträger und ihre Familien persönlich angefeindet. Über 60 Prozent der KommunalpolitikerInnen wurden bereits beleidigt, beschimpft oder bedroht (<https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>).

Ideologien der Ungleichwertigkeit gefährden somit das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in einem demokratischen Gemeinwesen. Allen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken, gehört deswegen ebenso zu den grundlegenden Aufgaben des demokratischen Verfassungsstaates wie der Schutz und die Pflege der verfassungsmäßigen Ordnung. Vor diesem Hintergrund erscheinen die aktive Demokratieförderung, der Schutz vor Diskriminierung, die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und auch die Parteinahme gegen menschenverachtende und verfassungsfeindliche Bestrebungen als selbstverständlicher staatlicher Auftrag. In diesem Verständnis stellen die Förderung von Demokratie und die Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eine Querschnittsaufgabe sämtlicher staatlicher Institutionen dar. In der Praxis zeigt sich, dass das staatliche Handeln hierbei einer dauerhaften Ergänzung durch die kompetente Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement bedarf. Zu einer zukunftsfähigen Demokratie gehört daher die nachhaltige Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Dessen Vielfalt ist auch immer Indikator für Stabilität und Qualität des demokratischen Miteinan-

ders. Um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu unterbrechen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, sind kompetente zivilgesellschaftliche Organisationen nötig, die präventiv arbeiten und vor Ort demokratische Gegenangebote ermöglichen sowie einen großen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme leisten. Zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen und rassistischen Denkstrukturen braucht es zum einen eine Förderung von Empowerment-Projekten von und für Schwarze Menschen, Sinti und Roma, MigrantInnen und anderen von Rassismus betroffenen Gruppen, zum anderen aber auch Sensibilisierungsmaßnahmen und Aufklärungsarbeit für alle BürgerInnen, um eine langfristige gesellschaftliche Veränderung zu bewirken. In ihrer Gesamtheit haben sich diese zivilgesellschaftlichen Projekte seit vielen Jahren bewährt und für die demokratische Gesellschaft unverzichtbare Funktionen übernommen. Sie tragen zur Stärkung der politischen Partizipation und Willensbildung sowie des sozialen Zusammenhalts bei, ermöglichen und fördern Empowerment, organisieren Selbsthilfe und Solidarität, bringen innovative und relevante Perspektiven in den politischen Diskurs und bilden trotz aller Widrigkeiten mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Demokratie-Infrastruktur, die es zu erhalten, zu schützen und zu stärken gilt.

Die rechte Radikalisierungsdynamik, die in den vergangenen Jahren viele Menschenleben kostete, die Zustimmung zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als ein tief im kollektiven Bewusstsein unserer Gesellschaft verankertes Problem sowie die schon lange offenkundigen Unzulänglichkeiten in der Förderstruktur sind ein Auftrag an die Bundesregierung, die Wirksamkeit ihrer bisherigen Präventions- und Interventionsinstrumente strukturell wie inhaltlich zu überprüfen und anzupassen. Ein Demokratiefördergesetz bietet die Möglichkeit, die grundgesetzliche Würde jedes Einzelnen zu betonen und diejenigen zu schützen und zu stärken, die sich tagtäglich für unsere Demokratie engagieren. Dabei muss auch ganz besonders für eine stetige, verlässliche Finanzierung gesorgt werden, die in Ermangelung einer bundesgesetzlichen Grundlage derzeit nicht in ausreichendem Maße möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine langfristige Perspektive für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit zu schaffen, dazu den Entwurf für ein Demokratiefördergesetz als bundesgesetzliche Grundlage vorzulegen (s. Anträge „Rechtsextremismus umfassend bekämpfen“ auf Drs. 19/1851, „Hass und Hetze wirksam bekämpfen, Betroffene stärken und Bürgerrechte schützen“ auf Drs. 19/17750 und „Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in Zeiten der Corona-Krise“ auf Drs. 19/18958) und mit diesem Gesetz

- die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als staatliche Daueraufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung festzuschreiben,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Arbeit der Strukturträger, der Partnerschaften für Demokratie und lokaler Initiativen sowie bewährter und strategischer Ansätze in der Präventionsarbeit und positiv evaluierter Modellprojekte dauerhaft und langfristig gewährleistet werden kann, und verlässliche Strukturen geschaffen werden, um die Abhängigkeit von zeitlich begrenzter Projektfinanzierung zu beenden,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die bisherige Anforderung der Kofinanzierung, die Initiativen aus Landes-, Kommunal- oder Drittmitteln beibringen müssen, derart auszugestalten, dass gerade auch kleinere, alternative Vereine nicht zum Spielball wechselnder politischer Ausrichtungen werden,
- einen effizienten Einsatz staatlicher Fördermittel durch transparente und nachvollziehbare Vorgaben für Qualitätskontrolle, Wirkungsevaluation und finanzielle Rechenschaft sicherzustellen,
- dabei gleichzeitig zu gewährleisten, dass Unabhängigkeit und Innovationsfunktion zivilgesellschaftlichen Engagements erhalten bleiben und nicht kontraproduktiven staatlichen Vorgaben unterworfen werden, so dass die geförderten Initiativen weiterhin nach eigenen fachlichen Kriterien Probleme identifizieren, benennen und bearbeiten können,
- zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur finanziell abzusichern, sondern auch vor verbalen Hassattacken oder gar tätlichen Angriffen sowie politischer Kriminalisierung zu schützen und damit der Problematik der „shrinking spaces“ für NGOs, also einer zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, entgegenzuwirken,
- in der Zielsetzung des Gesetzes den bislang zu wenig beleuchteten Zusammenhang zwischen weithin anschlussfähigen Ideologien der Ungleichwertigkeit, parteiförmigen Bewegungen und rechtsextrem motivierten Morden und Anschlägen zu erläutern und damit zur besseren Sensibilisierung für diese Gefahr sowohl in den staatlichen Behörden wie auch in der Gesamtgesellschaft beizutragen,
- vorzusehen, die Wirkung der Regelungen im Demokratiefördergesetz des Bundes zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten unabhängig wissenschaftlich evaluieren zu lassen und den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse zu unterrichten,
- einen „Demokratiemonitor“ nach dem Vorbild Thüringens, Sachsens oder Baden-Württembergs einzuführen, der einen Überblick über Einstellungen der Bevölkerung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen, demokratischen Institutionen und mehr gibt,
- den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes in einem Online-BürgerInnenbeteiligungsverfahren zur Diskussion zu stellen und für weitere Anregungen aus der breiten Zivilgesellschaft zu öffnen.

### III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

- eine Konzeption vorzulegen, um die Finanzierung von Strukturprojekten der Demokratieförderung von den bisher zeitlich begrenzten Programmlaufzeiten zu entkoppeln und auch ihre institutionelle Unterstützung zu ermöglichen,
- eine angemessene und verlässliche Mittelausstattung für demokratisches Engagement und Präventionsarbeit auf einem hohem, von einem Expertenkreis vorzuschlagenden Niveau, mindestens jedoch in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich, dauerhaft sicherzustellen,
- eine systematische wissenschaftliche Evaluation der bisherigen Programmansätze und Förderverfahren zu organisieren und damit die Möglichkeit für eine fundierte und langfristige Gesamtstrategie zu schaffen, die nicht dem kontraproduktiven Zwang der Modellprojektförderung zur Erprobung ständig neuer Ansätze und Methoden unterliegt,

- gemeinsam mit den Bundesländern politische Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe auszubauen und zu fördern; die Leitlinien der KMK „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ konsequent, zeitnah und bundeseinheitlich umzusetzen; ein verbessertes, intensiveres und standardisiertes Angebot zur Demokratie- und Werteerziehung in allen Phasen der LehrerInnen-Aus- und Fortbildung sicherzustellen, das die Auseinandersetzung mit dem eigenen Werteverständnis zum Ziel hat,
- in einer Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts klarzustellen, dass demokratie-stärkende Präventionsarbeit im Sinne des Demokratiefördergesetzes als gemeinnütziger Zweck anerkannt ist und sich auch gemeinnützige Organisationen als Fundament einer kritischen Zivilgesellschaft politisch äußern dürfen, (s. Antrag „Gemeinnützigkeit braucht Rechtssicherheit statt politischer Willkür“ auf Drs. 19/7434),
- bei der Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes sowie der weiteren Strukturierung, Schwerpunktsetzung und Evaluation der Förderung die Expertise und das Erfahrungswissen der fachkundigen Zivilgesellschaft systematisch einzubeziehen und durch regelhafte Abläufe zu gewährleisten, dass ihre Impulse im Sinne der Qualitätsentwicklung und Praxisorientierung Berücksichtigung finden,
- zu diesem Zweck ein Forum für einen transparenten Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft zu schaffen – strukturell analog zum Forum gegen Rassismus beim Bundesinnenministerium, das die Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus evaluieren soll,
- dafür zu sorgen, dass in einem solchen Forum auch Vertreterinnen und Vertreter von MigrantInnenorganisationen und Organisationen weiterer von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit besonders bedrohter Bevölkerungsgruppen, bundesweit arbeitender Träger der Demokratieentwicklung und Engagementförderung, der bei „Demokratie leben!“ geförderten Kompetenznetzwerke und -zentren sowie der Bundesverbände der Opferberatungsstellen (VBRG) und der Mobilen Beratungen (BMB) dauerhaft mitarbeiten,
- im Sinne einer gemeinsamen bundesweiten Strategie darauf hinzuwirken, dass auch in den Bundesländern über Demokratiefördergesetze verbindliche Rahmenbedingungen für die verlässliche und nachhaltige Förderung einer Demokratie- und Präventionsinfrastruktur festgelegt werden,
- gemeinsam mit den Ländern attraktive und altersgerechte Medienbildungsangebote und unabhängige Beratungsangebote für alle Menschen aufzulegen, auszubauen und zu vernetzen, die eine demokratische Diskussionskultur im Netz fördern.

Berlin, den 16. Juni 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



## Begründung

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren, durch rassistische Gewalttaten und öffentliche Debatten getrieben, eine Reihe an Maßnahmen gegen Rechtsextremismus ergriffen. Auch wenn einige dieser Maßnahmen zu begrüßen sind, reicht doch der so entstandene Flickenteppich für eine systematische und nachhaltig erfolgreiche Auseinandersetzung mit Rassismus und rechter Gewalt nicht aus. Die bisherigen Impulse und Beschlüsse müssen zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt und der aktuellen Radikalisierungsdynamik angepasst werden. Es bedarf der Entwicklung einer umfassenden Bundeskonzeption gegen Rechtsextremismus, strukturellen und alltäglichen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das Demokratiefördergesetz ist zum einen ein zentraler Bestandteil einer Bundesstrategie, zum anderen trägt es auch selbst dazu bei, die Entwicklung einer solchen Strategie überhaupt zu ermöglichen.

Punktuelle Ansätze gegen Rechtsextremismus und öffentliche Bekenntnisse zu einer nachhaltigen Förderung von Initiativen gab es in den vergangenen Jahren immer wieder.

Bereits im Jahr 2000 rief der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder nach einem Brandanschlag auf eine Düsseldorfer Synagoge zu mehr Zivilcourage und Engagement gegen Antisemitismus auf und proklamierte einen „Aufstand der Anständigen“. Im Zuge dessen legte die damals rot-grüne Bundesregierung unter anderem die Programme „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ auf, die 2001 starteten und den Weg für das heutige, finanziell deutlich umfangreichere, inhaltlich jedoch weniger zielgerichtete Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ebneten.

Ebenfalls im Jahr 2001 sagte Deutschland auf der UN-Weltkonferenz in Durban den Vereinten Nationen die Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus zu. Beschlossen wurde ein solcher Aktionsplan aber erst 2008. Nach einer langen Phase fachlicher Kritik an den Inhalten und Leerstellen des Aktionsplans wurde im Jahr 2013 endlich eine Überarbeitung angekündigt, die seit 2017 vorliegt. Konkrete Pläne und Zeitvorgaben für eine Umsetzung der darin neu formulierten Zielsetzungen fehlen bislang.

Die Selbstenntarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) im November 2011 und die Erkenntnisse über das systematische Versagen von Polizei und Verfassungsschutzbehörden führten zu einer Zäsur in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt. In parlamentarischen Untersuchungsausschüssen wurden die zehn rechtsextrem motivierten Morde, zahlreiche weitere Mordversuche und die Vernetzungen im Kontext des NSU-Komplexes gründlich untersucht. Der NSU-Untersuchungsausschuss entwickelte Empfehlungen, welche Union, SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag bekräftigten. Zur demokratischen Präventionsarbeit wird unter der Zwischenüberschrift „Verstetigung der Unterstützung durch den Bund“ in den Empfehlungen ausgeführt: „Der Ausschuss spricht sich mit Nachdruck für eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus aus, die für Verlässlichkeit sorgt und Planungssicherheit bietet. (...) Die dafür gewählte Organisationsform muss aus Sicht des Ausschusses eine Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Initiativen an der Entwicklung der Förderkonzepte gewährleisten. Dass verfassungsrechtliche Bedenken einer langfristigen, dauerhaften Finanzierung der Arbeit gegen Neonazismus und für Demokratieförderung durch eine eigenständige Institution auf Bundesebene nicht entgegenstehen, haben Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis (HU Berlin) und Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (TU Dortmund) überzeugend dargelegt.“ (s. Drs. 17/14600, S. 866).

Auf diese Empfehlungen bezogen sich Union und SPD 2013 auch in ihrem Koalitionsvertrag mit dem Statement: „Die bestehenden Programme werden langfristig finanziell sichergestellt und auf bundesgesetzlicher Grundlage, soweit Gesetzgebungskompetenz vorliegt, weiterentwickelt sowie neue Strukturformen entsprechend des Abschlussberichtes des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags zur NSU etabliert.“ (s. S. 108: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>)

Nachdem rechte Gewalttaten und Übergriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten im Jahr 2016 einen Höchststand erreicht hatten, wurde in der neuen „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ wieder unterstrichen, dass die vorhandenen Maßnahmen optimiert und strategisch ausgerichtet werden sollen. Erneut verwies die Bundesregierung auf die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses zur rechtlichen Absicherung der Zivilgesellschaft durch eine bundesgesetzliche Grundlage (s. S. 30f.: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>)

Nach dem Terroranschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz im Dezember 2016 forderte die SPD-Bundestagsfraktion Anfang Januar 2017 öffentlich ein Demokratiefördergesetz ein. Bundesfamilienministerin Giffey ging mit einem Referentenentwurf auf ihren Koalitionspartner zu, scheiterte mit ihrem Vorstoß jedoch am politischen Widerstand der Unionsfraktion.

In Reaktion auf den Anschlag von Halle stellte die Bundesregierung 2019 ihr Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vor. Auch darin ist eine Absichtserklärung enthalten, die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements auszuweiten und finanziell auf hohem Niveau zu verstetigen.

Die Beispiele verdeutlichen ein Muster: Nach schrecklichen Gewalttaten und Anschlägen wird der politische Wille für eine nachhaltigere Förderstrategie stets bekräftigt, doch seit vielen Jahren erweisen sich alle Ankündigung in Bezug auf eine bundesgesetzliche Grundlage für die Präventionsarbeit als Lippenbekenntnisse.

Nach fast zwanzigjähriger Modellprojektförderung ist zu klären, wie Maßnahmen der Demokratieförderung endlich ihren Platz im institutionellen Gefüge der Förderlandschaft erhalten können. Jahrelang stellte Bundesfamilienministerin Giffey ein Demokratiefördergesetz als bundesgesetzliche Grundlage für eine verstetigte Förderung der Zivilgesellschaft in Aussicht. Nachdem sie damit dem Vernehmen nach regelmäßig am Koalitionspartner CDU/CSU gescheitert war, äußerte Bundesinnenminister Seehofer im Januar 2020 erstmals Zustimmung für das Gesetzesvorhaben. Daraufhin kündigte Ministerin Giffey Anfang März erneut einen Gesetzentwurf an. Ebenfalls im März 2020 entschied das Bundeskabinett, den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einzurichten, der angesichts der vielen rassistischen Morde und Anschläge in Deutschland längst überfällig ist. Zu seinen erklärten Aufgaben zählt es, präventive Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland vorzubereiten. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehört die Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Annette Widmann-Mauz (CDU), die sich in einem Interview im Vorfeld der ersten Sitzung auf die direkte Frage nach Ministerin Giffey's Vorschlag für ein Demokratiefördergesetz nicht zu einer Befürwortung durchringen konnte und ausweichend antwortete, der Kabinettsausschuss werde besprechen, wie man am besten eine sichere Grundlage für bewährte Projekte erreiche (s. <https://www.sueddeutsche.de/politik/interview-widmann-mauz-hanau-rassismus-1.4911665>). Nach einem Konsens für ein Demokratiefördergesetz innerhalb der Regierung klingt das nach wie vor nicht.

Die strukturellen Probleme in der Projektförderpraxis sind aber ohne eine bundesgesetzliche Grundlage nicht zu beheben. Derzeit wird die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus maßgeblich über die beiden Bundesprogramme „Demokratie leben!“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Bundesinnenministerium gefördert. Doch während rechtsextreme Strukturen sich immer fester verankern und breiter vernetzen, gibt es innerhalb dieser Programmstruktur des Bundes noch immer keine Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Träger dauerhaft strukturell abzusichern. Die aktuelle Förderung von „Demokratie leben!“ basiert auf den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans, weil es keine eigene gesetzliche Grundlage gibt. Die Förderpraxis des Bundes setzt einerseits auf Modellprojekte sowie Partnerschaften für Demokratie und andererseits auf die Etablierung sogenannter Beratungsnetzwerke und Demokratiezentren in den Bundesländern. Die Förderung erfolgt jährlich bzw. auf die Dauer des Bundesprogramms begrenzt. Dabei sind die Modelle und Ansätze längst erprobt, evaluiert und mit Qualitätsstandards untersetzt. Wiederholt wurde im Rahmen wissenschaftlicher Begleitforschung festgestellt, dass Demokratietarbeit insbesondere dann positive Effekte erzielt, wenn sie langfristig und verlässlich angelegt ist. Genau das ist sie aber bis heute nicht.

Initiativen klagen über massive Probleme durch prekäre Arbeitsbedingungen, eine Bindung von Ressourcen für immer wiederkehrende Prozesse der Antragstellung und fehlende Planungssicherheit bis hin zum Wegfall der Fördermittel trotz erfolgreicher Projektverläufe. So werden im Programm „Demokratie leben!“ bundesweit unter anderem Modellprojekte gefördert, die innovative Methoden und Inhalte erproben. Da modellhafte Projekte nur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für neue Ideen und zeitlich begrenzt Mittel erhalten, sind sie nach Ablauf des Förderzeitraums gezwungen, ihre Arbeit entweder einzustellen oder immer wieder neuartige Ansätze zu erfinden. Innerhalb dieser Förderlogik kann fachliche Kompetenz nicht dauerhaft erhalten bleiben. Zudem sind die Förderzeiträume oft zu kurz, um gute Ansätze und Erkenntnisse aus erfolgreichen Modellprojekten in bereits vorhandene Regelstrukturen, beispielsweise der kommunalen Jugendarbeit oder im Bildungsbereich, zu überführen. Für einen regelhaften, soliden und begleiteten Wissens- und Erfahrungstransfer wären hauptamtliche und dauerhafte Strukturen mit institutioneller Absicherung erforderlich. Auch die ab 2021 angekündigte Erhöhung der Programmmittel auf 200 Millionen Euro bei „Demokratie leben!“, die zu begrüßen ist, löst dieses strukturelle Problem nicht. Ebenso konnte die im Mai 2018 von Bundesministerin Giffey bekannt gegebene formale Entfristung des Programms „Demokratie leben!“ nicht verhindern, dass nach der damit einhergehenden massiven Umstrukturierung hunderte beantragte Modellprojekte ohne Förderung zurückblieben, was verheerende Folgen für die Projektlandschaft nach sich zieht.

Ein weiteres, auch politisch relevantes Problem liegt darin, dass bundesgeförderte Projekte durch Mittel von Ländern, Kommunen oder aus anderen Quellen kofinanziert werden müssen. Das überfordert vor allem kleine Vereine und Initiativen. Zum einen fehlen ihnen die personellen Ressourcen, um Mittel zu beschaffen. Zum anderen verfolgen Projekte oft sehr klar antirassistische Ansätze, die in einer rechtsextrem oder stark rechtskonservativ geprägten politischen Umgebung keine Unterstützung finden. So hat beispielsweise der Pirnaer Stadtrat mit Stimmen von AfD, Freien Wählern und der Wählervereinigung „Pirna kann mehr“ dem Verein „Aktion Zivilcourage e.V.“ kommunale Fördermittel für seine Jugendpräventionsarbeit entzogen, was auch für die Förderung seiner Projekte aus Bundesmitteln eine Gefahr darstellt. (s. <https://www.tolerantes-sachsen.de/kein-geld-mehr-fuer-zivilcourage-in-pirna/>)

All diese seit Jahren bekannten Probleme müssen dringend gelöst werden. Es ist an der Zeit, dass den zahlreichen Ankündigungen nun endlich Taten folgen und zügig ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.